

Gemeinde Pfronten

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Römerweg"

Büro Sieber, Lindau (B)

Datum: 26.07.2018

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines
 - 1.1 Die Fa. "DECKEL MAHO" beabsichtigt, ihren Betriebsstandort um ein Technologiezentrum zu erweitern. Da der aktuell rechtsgültige Bebauungsplan mehrere Festsetzungen beinhaltet, die der weiteren Entwicklung des Standortes hinderlich sind, soll eine Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden.
 - 1.2 Wesentliche Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Planung sind die Verlegung des Verlaufs der "DECKEL MAHO-Straße" und die Änderung der Baugrenzen, um zusammenhängende Betriebsgebäude zu ermöglichen, die Änderung der zulässigen Gebäudehöhen und der Entfall der festgesetzten Emissionskontingente.
 - 1.3 Um zu prüfen, ob durch die Eingriffe, die infolge der Erweiterung entstehen, geschützte Tier- oder Pflanzenarten beeinträchtigt werden, sollte das Plangebiet im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung untersucht werden.
 - 1.4 Hierzu wurde das Büro Sieber, Lindau (B) beauftragt.
2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten
 - 2.1 Der zu überplanende Bereich befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Steinach der Gemeinde Pfronten. Westlich des Plangebietes liegen die Betriebsgebäude der Firma "DECKEL MAHO Pfronten GmbH", die überwiegend von Wohnbebauung umgeben sind. Östlich des Plangebietes verläuft die Eisenbahnlinie "Kempten - Pfronten-Steinach", die sogenannte "Außerfernbahn". Die Bahnlinie trennt den zu überplanenden Bereich von der Siedlung "Am Tränkbach" sowie den Fließgewässern "Tränkbach" und "Vils".
 - 2.2 Am Südrand des Plangebietes befindet sich ein Lärmschutzwall, der mit jungem Gehölzaufwuchs bestanden ist. Zudem befindet sich hier ein jüngerer Erdwall, der nur schütter von Ruderalvegetation bewachsen ist.
 - 2.3 Am Südrand des Plangebietes verläuft zudem der "Katzenbach", welcher im Zuge der Erweiterung verlegt werden soll.
3. Bestandsinformationen
 - 3.1 Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab keine Nachweise relevanter Vogelarten aus dem Plangebiet. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.

4. Untersuchungsumfang

- 4.1 Am 13.07.2018 wurde das Plangebiet begangen und auf Vorkommen geschützter Arten untersucht. Auf Grund der Lebensraumausstattung des Plangebietes waren v.a. Vorkommen von Reptilien zu beachten. Diese wurden durch langsames Abschreiten von Randlinien, insbesondere Übergangsbereichen von Gehölzen zu Offenland und spärlich bewachsenen Arealen untersucht. Da ein Vorkommen der Zauneidechse beim ersten Termin nicht auszuschließen war und auf Grund der Lebensraumausstattung möglich erschien, wurden zwei weitere Begehungen zur Absicherung der Ergebnisse durchgeführt. Diese erfolgten am 19.07.2018 und 25.07.2018, jeweils bei günstigen Witterungsbedingungen (warm, kein starker Wind, direkte Sonneneinstrahlung). Zudem wurden Weidenröschen-Bestände im Plangebiet auf Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers untersucht.

5. Ergebnisse der Untersuchung

- 5.1 Das Plangebiet bestand zum Zeitpunkt der Begehungen zum größten Teil aus vegetationsfreien Parkplatzflächen, die teilweise asphaltiert und teilweise geschottert waren. Im nördlichen Teil befand sich eine aktive Baustelle mit Baugrube. Lebensstätten von Vögeln sind nur in den Gehölzen, v.a. auf den Lärmschutzwällen zu erwarten. Hier sind nur ubiquitäre Arten (z.B. Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke) zu erwarten.
- 5.2 Für Reptilien geeignete Strukturen fanden sich nur im Umfeld der Lärmschutzwälle im Süden sowie in einem etwa 2-3 m breiten Streifen entlang der östlich angrenzenden Bahnstrecke.
- 5.3 Im Rahmen der Vorbegehung am 13.07.2018 wurden im Plangebiet selbst keine Zauneidechsen festgestellt. Entlang der Bahnstrecke wurden zwei adulte Zauneidechsen nachgewiesen. Beide hielten sich auf der Ostseite der Gleise auf: Ein adultes Weibchen wärmte sich auf Dachplatten wenige Meter neben dem Gleisbett auf, ein adultes Individuum hielt sich direkt im Gleisschotter auf (genaue Verortung s. Lageplan).
- 5.4 Die zwei weiteren Begehungen konzentrierten sich auf mögliche Vorkommen von Zauneidechsen im Bereich der Lärmschutzwälle. Hier konnten jedoch keine Individuen festgestellt werden.
- 5.5 Der südlich angrenzende "Katzenbach" besitzt aus Sicht des Artenschutzes keine Relevanz. Vorkommen geschützter Tierarten sind auf Grund fehlender Strukturen nicht zu erwarten. Zum Zeitpunkt der Begehungen wurden dem Bach zudem große Mengen an Wasser von der Baustelle im Plangebiet zugeführt, welche zu Ausspülungen und starken Strömungen führten.
- 5.6 In den Weidenröschen-Beständen am Rande des Lärmschutzwalles wurden keine Hinweise auf Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers (Fraßspuren, Raupen) festgestellt.

6. Maßnahmen

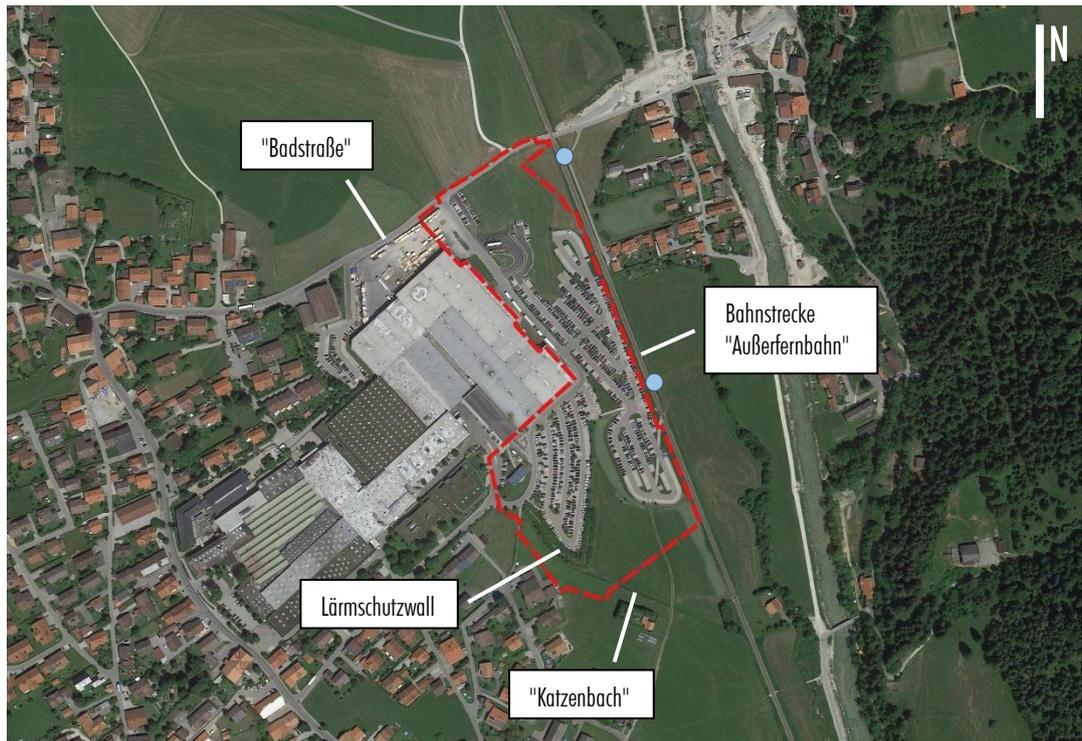
- 6.1 Vorkommen geschützter Arten im Plangebiet konnten nicht festgestellt werden. Es sind somit keine artenschutzrechtlichen Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
- 6.2 Entlang der Bahnstrecke befinden sich nur wenige Strukturen, die Zauneidechsen Versteckmöglichkeiten bieten. Es ist daher nicht von einer großen Population am Rande des Plangebietes auszugehen, was auch durch die Feststellung von nur zwei Individuen auf etwa 350 m Bahnstrecke gestützt wird. Schütterere Bereiche, die sich zur

Nahrungssuche eignen, befinden sich nur in einem 2-3 m breiten Streifen entlang der Bahnstrecke. Da in diesem Bereich keine Eingriffe erfolgen sollen, u.a. auf Grund des Mindestabstandes zur Bahnlinie, ist weder mit einem erhöhten Tötungsrisiko noch mit der Zerstörung von Lebensstätten nach § 44 BNatSchG für Zauneidechsen zu rechnen.

- 6.3 Es wird jedoch empfohlen, während der Bauzeiten einen Amphibien- oder Reptilienzaun entlang der Ostgrenze des Plangebietes zu errichten, um die potenzielle Zuwanderung einzelner abwandernder Zauneidechsen zu verhindern.
 - 6.4 Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es zudem verboten, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. außerhalb des Waldes vorkommende Bäume, Sträucher oder andere Gehölze zu roden. Notwendige Gehölzbeseitigungen sowie die Baufeldräumung sollten daher außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen dem 01.10. und dem 28.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.
 - 6.5 Die Zuleitung von Wasser in den "Katzenbach" sollte minimiert werden, um eine dauerhafte "Hochwassersituation" im Gewässer zu vermeiden.
7. Fazit
- 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ostallgäu) vorbehalten.
 - 7.2 Bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.

i.A. Johannes Honold (B. Eng. Umweltsicherung)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (rot), Fundorte von Zauneidechsen (blauer Kreis), maßstablos

Bilddokumentation

Blick von Osten auf den Lärmschutzwall im Süden des Plangebietes.



Schütter bewachsene Bereiche auf dem Lärmschutzwall.



Schütterer Bereiche am Rande des Parkplatzes der Betriebswagenflotte.



Blick von Süden auf das Gleis der Außerfernbahn östlich des Plangebietes. Die direkte Umgebung des Gleises ist deckungsarm, die Bewirtschaftung des Grünlandes erstreckt sich bis fast an den Gleisschotter.



Fundort einer Zauneidechse östlich des Plangebietes.



Adulte Zauneidechse auf Dachplatten östlich der Bahnstrecke.

